



Hinweise für Veranstalter (Stand 04.05.06)

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollegen,

mit diesen Hinweisen wollen wir Sie über alle grundlegenden Informationen zur Akkreditierung von Fortbildungsveranstaltungen in Kenntnis setzen. Sie finden u.a. Antworten auf folgende Fragen:

- Wie kann ich als Veranstalter eine Fortbildungsveranstaltung akkreditieren lassen?
- Welche Formulare kann ich für die geplante Veranstaltung verwenden?
- Welche Kosten sind mit der Akkreditierung verbunden?

Allgemeine Informationen zur Akkreditierung

Fortbildungsveranstaltungen müssen zur Erlangung von Fortbildungspunkten von der Kammer akkreditiert werden. Die Fortbildungsordnung unterscheidet folgende Kategorien von Fortbildungsveranstaltungen:

- A) Vorträge
- B) Kongresse, Tagungen und Symposien
- C) Seminare, Workshops, Kurse
- D) „reflexive“ Veranstaltungen (Supervision, Intervision, Qualitätszirkel, Selbsterfahrungs-, IFA- und Balint-Gruppen)
- E) „strukturierte interaktive Fortbildungen“ (z. B. mittels Internet)
- F) Selbststudium durch Fachliteratur / Lehrmittel
- G) eigene Aktivitäten im Rahmen der Fortbildung (z. B. das Verfassen von Fachartikeln oder die Tätigkeit als Referent oder als Moderator von Qualitätszirkeln)
- H) Hospitationen in psychotherapielevanten Einrichtungen

Anträge auf Akkreditierung von Fortbildungsveranstaltungen können beim Referat Fortbildung gestellt werden. Alle aktuellen Antragsformulare und wichtige Informationen und Hinweise zu den genauen Modalitäten stehen auf der Homepage der Landespsychotherapeutenkammer als Downloads zur Verfügung, können aber auch in der Geschäftsstelle angefordert werden.

Neue Antragsformulare

Die Antragsformulare wurden grundlegend überarbeitet, gekürzt und nach den Veranstaltungskategorien differenziert. Bitte beachten Sie diese neue Systematik.

Antragsformular	Zweck	Kategorie
A1	Akkreditierung von Veranstaltungen der Kategorien A-C (Vorträge, Tagungen, Kongresse, Symposien, Seminare, Kurse, Workshops)	A-C
A2	Anerkennung als Supervisor	D
A3	Anerkennung als Selbsterfahrungsleiter	D
A7	Akkreditierung einer Intervisionsgruppe	D

A8	Akkreditierung eines Qualitätszirkels	D
A9	Akkreditierung einer Supervisionsveranstaltung (Einzel-, Gruppen-, Team-Supervision)	D
A10	Akkreditierung einer Selbsterfahrungsveranstaltung (Einzel-, Gruppenselbsterfahrung)	D

Alle Antragsformulare können a) als beschreibbares PDF - Dokument und b) als Word-Datei herunter geladen werden. Die PDF - Antragsformulare können direkt am Bildschirm „ausgefüllt“ werden – die so erstellten Anträge sollten Sie ausdrucken und per Post an das Referat Fortbildung schicken. Beachten Sie aber bitte unbedingt, dass Ihre Angaben im PDF - File leider nicht gespeichert werden können - dies funktioniert nur, wenn Sie die Vollversion des Programms Adobe Acrobat® besitzen. Also den Antrag ausfüllen und dann gleich ausdrucken!

Akkreditierung von Tagungen, Kongressen und Symposien (Kategorie B)

Schicken Sie bitte bei Tagungen, Kongressen, Symposien etc. das Tagungsprogramm mit einer inhaltlichen Beschreibung aller Einzelveranstaltungen sowie der Qualifikation der Referenten.

Formal gibt es zwei Möglichkeiten der Akkreditierung dieser Veranstaltungen:

- die pauschale Akkreditierung oder
- die Einzel-Akkreditierung der verschiedenen Veranstaltungen im Rahmen einer Tagung, eines Kongresses oder Symposiums.

Die Einzel-Akkreditierung kann je nach Dauer der Gesamt-Veranstaltung und insbesondere bei einer Kombination von Vorträgen und Workshops im Ergebnis zu einer etwas höheren Zahl von Fortbildungspunkten führen, bedeutet jedoch für Sie als Veranstalter einen erheblichen Mehraufwand. Sie sind dann nämlich verpflichtet, für jede Einzelveranstaltung Teilnehmerlisten getrennt zu führen, d.h. der Schreib- und Kontrollaufwand ist für Sie als Veranstalter wesentlich höher. Wenn Sie die Einzelakkreditierung wünschen, ist dies selbstverständlich möglich, bedeutet aber, dass die Kammer die Anerkennungsfähigkeit jeder einzelnen Veranstaltung zu prüfen hat.

Akkreditierung von Vorträgen, Seminaren und Workshops (Kategorie A-C und H)

Die Kammer benötigt für die Akkreditierung dieser Veranstaltungen

- eine aussagekräftige Beschreibung der Fortbildungsinhalte (bitte zumindest eine Kurzbeschreibung einreichen)
- Angaben zur Qualifikation des Leiters bzw. des Referenten (z.B. Approbation, therapeutische Ausbildung, spezifische berufliche Erfahrungen)

Sollte die geplante Veranstaltung bereits von einer anderen Kammer (einer Landesärztekammer oder einer Landespsychotherapeutenkammer) akkreditiert worden sein, fügen Sie bitte den Akkreditierungsbescheid bei.

Im Falle der Wiederholung einer Fortbildungsveranstaltung bitten wir Sie ebenfalls, den Akkreditierungsbescheid mitzuschicken. Die Akkreditierung ist dann reine Formsache und die Gebühren ermäßigen sich (s.u.).

Curriculare Fortbildungen, die sich aus mehreren Fortbildungsblöcken zusammensetzen, beantragen Sie bitte mit einem Antrag als Ganzes. Die Akkreditierung erfolgt allerdings für jeden Block getrennt.

Anerkennungsfähige Fortbildungsinhalte

Die Fortbildungsordnung definiert die anerkenungsfähigen Fortbildungsinhalte, die sich auf einen der folgenden Themenbereiche beziehen müssen:

1. Forschungsergebnisse zur Epidemiologie, Ätiologie, Prävention, Diagnostik und Behandlung bzw. Rehabilitation von Störungen, bei denen Untersuchungs- und Behandlungsmethoden der psychologischen Heilkunde indiziert sind.

2. Wissenschaftlich anerkannte Psychotherapieverfahren, Untersuchungs- und Behandlungsmethoden.
3. Forschungsergebnisse und Praxiserfahrungen zu noch nicht anerkannten Untersuchungs- und Behandlungsmethoden der psychologischen Heilkunde.
4. Befunde von psychotherapie relevanten Nachbarwissenschaften.
5. Public Health, Gesundheitsökonomie und Versorgungsforschung.
6. Berufsrelevante Fortbildungsinhalte wie z. B. berufs- und/oder sozialrechtliche Fragestellungen, Theorien und Methoden der Qualitätssicherung und des Qualitäts- bzw. Praxismanagements, Personalführung und EDV.

Grundsätzlich sind alle wissenschaftlich anerkannten Verfahren im Sinne des Wissenschaftlichen Beirats sowie wissenschaftlich begründete Verfahren / Anwendungen / Methoden anerkennungsfähig.

Die wissenschaftliche Begründetheit liegt vor bei:

- Relevanz in der wissenschaftlichen Fachliteratur sowie in der Lehre und Forschung,
- Bezugnahme auf internationale Standards und wissenschaftliche Ergebnisse,
- Verbreitung in der bisherigen ambulanten und stationären Praxis,
- Praxisrelevanz,
- Klinischer Erprobtheit,
- Vorhandensein einer Krankheitslehre bzw. von Konflikt- und Störungsmodellen, auf denen das Verfahren basiert,
- Nachweis von Fortbildungspraxis.

Die Kammer prüft zunächst, ob das psychotherapeutische Verfahren grundsätzlich anerkennungsfähig ist. Ist diese gegeben, entfällt für den Veranstalter die Verpflichtung, den Nachweis der Forschungslage zu führen. Die Kammer prüft dann zur Bescheidung des Antrags nur noch

- die Qualifikation des Referenten und die
- differenzierte inhaltliche Ausschreibung der Veranstaltung.

In Zweifelsfällen kann die LPK bei dem Veranstalter weitere Nachweise, z.B. zur wissenschaftlichen Begründetheit oder zu der psychotherapeutischen Relevanz anfordern.

Besonderheiten für Supervisoren, Selbsterfahrungsleiter, Leiter von Balint- und IFA-Gruppen sowie für Moderatoren von Qualitätszirkeln

Für die Anerkennung von Supervisoren und Selbsterfahrungsleitern gibt es jeweils ein eigenes Antragsformular (A2 und A3).

Die Anerkennung als Balintgruppen-Leiter, IFA-Gruppen-Leiter oder als Moderator eines Qualitätszirkels kann gegenwärtig noch formlos beantragt werden (entsprechende Antragsformulare sind in Vorbereitung).

Die Anerkennung als Supervisor oder Selbsterfahrungsleiter erfolgt für einen Zeitraum von 5 Jahren. Für die Anerkennung wird eine einmalige Gebühr von 100 Euro erhoben, sofern der Supervisor oder Selbsterfahrungsleiter mit seiner Tätigkeit Einnahmen durch Teilnahmegebühren oder Honorare erzielt.

Nach erfolgter Anerkennung als Supervisor bzw. Selbsterfahrungsleiter ist dann die Akkreditierung der konkreten Fortbildungsveranstaltungen, also Einzel-, Gruppen- und Team-Supervisionen bzw. Einzel-, Gruppen- und Team-Selbsterfahrungen separat zu beantragen. Hierfür stehen ebenfalls Antragsformulare (A9 und A10) zur Verfügung. Die Anträge können entweder vom Supervisor bzw. Selbsterfahrungsleiter selbst oder von einem Teilnehmer gestellt werden.

Akkreditierungsfähig sind Supervisions- bzw. Selbsterfahrungsveranstaltungen für Psychologische Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten sowie für psychotherapeutisch weitergebildete Ärzte. Supervisions- bzw. Selbsterfahrungsveranstaltungen für Ausbildungskandidaten oder für andere Berufsgruppen fallen nicht unter die Bestimmungen der Fortbildungsordnung und können nicht akkreditiert werden.

Die Antragstellung erfolgt einmalig pro Team, Gruppe oder Einzelperson mit Angabe der jeweiligen Sitzungsdauer und der vorgesehenen Termine (bitte die bereits feststehenden Termine im Antrag auflisten), die Akkreditierung der Veranstaltung gilt unbefristet für den gesamten Zeitraum der einge-

gangenen Arbeitsbeziehung. Im Akkreditierungsbescheid werden die Fortbildungspunkte pro Sitzung mitgeteilt. Die in der Folge neu vereinbarten Termine bitte vorab dem Referat Fortbildung der LPK mitteilen. Dies kann unter Angabe der Akkreditierungsnummer (AKNR) formlos per Fax oder E-Mail erfolgen. Ebenso sollten eventuelle Änderungen von Sitzungsterminen oder Änderungen bei den Teilnehmern dem Referat Fortbildung schriftlich mitgeteilt werden.

Besonderheiten für Einzelsupervision

Wenn Sie als anerkannter Supervisor kurzfristig eine Einzelsupervision vereinbaren und es aus zeitlichen Gründen einmal nicht mehr möglich sein sollte, einen Akkreditierungsantrag zu stellen, kann in diesem Ausnahmefall der Supervisand selbst die Anerkennung der durchgeführten Supervision für sein Fortbildungszertifikat bei der LPK beantragen. Dazu ist es erforderlich, dass der Supervisor dem Supervisanden eine Teilnahmebescheinigung ausstellt, die genaue Angaben über die Dauer der Supervision sowie einen Vermerk über die Anerkennung als Supervisor mit der Veranstalteridentifikationsnummer (VID) enthält. Die LPK kann dem Supervisanden auf der Grundlage dieser Teilnahmebescheinigung die entsprechenden Fortbildungspunkte anerkennen.

Besonderheiten für Intervisionsgruppen

Da es sich bei Intervisionsgruppen um eine kollegiale Zusammenarbeit handelt, wird die Antragstellung von einem Gruppenverantwortlichen übernommen. Dem Antrag auf Akkreditierung ist eine Liste der Mitglieder der Intervisionsgruppe mit Namen, Anschrift und Berufsgruppe sowie Tätigkeitsfeld beizufügen. Die zunächst geplanten Sitzungstermine sind im Antrag aufzulisten.

Die Akkreditierung gilt für die Dauer des Bestehens dieser Intervisionsgruppe. Im Akkreditierungsbescheid werden die Fortbildungspunkte pro Sitzungstermin mitgeteilt. Bei Änderungen in der Zusammensetzung der Gruppe oder einer eventuellen Änderung eines Sitzungstermins ist eine schriftliche Mitteilung an das Referat Fortbildung der LPK erforderlich. Diese kann unter Angabe der Akkreditierungsnummer (AKNR) formlos per Fax oder E-Mail erfolgen. Ebenso sind die in der Folge neu vereinbarten Termine der LPK mitzuteilen.

Fortbildungspunkte

Für eine Fortbildungseinheit von 45 Minuten Dauer wird nach den Bestimmungen der Fortbildungsordnung ein Fortbildungspunkt vergeben. Die LPK teilt die Anzahl der für die beantragte Veranstaltung vergebenen Fortbildungspunkte im Akkreditierungsbescheid mit.

Teilnehmerlisten

Die LPK stellt Ihnen Teilnehmerlisten für akkreditierte Fortbildungsveranstaltungen zur Verfügung. Wir bitten darum, diese Teilnehmerlisten zu verwenden. Die Teilnehmerlisten beinhalten Name bzw. Titel, Ort und Datum der Veranstaltung, die Veranstalteridentifikationsnummer (VID) und die Akkreditierungsnummer (AKNR). Von den Teilnehmern müssen folgende Angaben erhoben werden: Name, Vorname, vollständige Anschrift, Titel (KJP, PP, Arzt), Kammerzugehörigkeit und Unterschrift.

In besonderen Fällen können Sie nach Rücksprache mit der LPK auch ihre eigene Teilnehmerliste verwenden.

Die Teilnehmerliste bleibt bei dem Veranstalter bzw. bei dem Gruppenverantwortlichen und ist für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren aufzubewahren. Die LPK hat im April 2006 die Verpflichtung auf Rücksendung der Liste abgeschafft, behält sich aber stichprobenartige Überprüfungen vor.

Teilnahmebescheinigung

Mit der Akkreditierung Ihrer Fortbildungsveranstaltung stellt Ihnen die LPK einen Vordruck für die Teilnahmebescheinigung zur Verfügung. Wir bitten darum, diese Teilnahmebescheinigung zu verwenden.

In besonderen Fällen können Sie nach Rücksprache mit der LPK auch ihre eigene Teilnehmerliste verwenden. Bitte übernehmen Sie dann folgende Pflichtangaben aus dem Akkreditierungsbescheid in die von Ihnen auszufertigende Teilnahmebescheinigung: VID, AKNR, Anzahl der anerkannten Fortbildungspunkte. Die Teilnahmebescheinigung ist nur gültig mit der Unterschrift des Veranstaltungsleiters.

Sofern ein Teilnehmer nicht für die gesamte Dauer der Veranstaltung an der Fortbildung teilnimmt, können Sie als Veranstalter die tatsächliche Zeit der Anwesenheit auf der Bescheinigung handschriftlich eintragen. Die Korrektur der Bepunktung übernimmt dann die LPK.

Gebühren für die Akkreditierung von Fortbildungsveranstaltungen

Gemäß der Gebührenordnung fallen für die Akkreditierung von Fortbildungsveranstaltungen Gebühren an, sofern für die Veranstaltung Gebühren von den Teilnehmern erhoben werden. Dies gilt für alle Kategorien von Veranstaltungen mit Ausnahme der Einzelsupervision, die gebührenfrei akkreditiert wird.

Die Höhe der Akkreditierungsgebühr wird Ihnen in dem Akkreditierungsbescheid mitgeteilt.

Die Erstellung der Rechnung erfolgt für alle Akkreditierungen erst, wenn eine integrierte EDV-Software für das Fortbildungsmanagement eingerichtet ist.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen und bitten Sie um Ihre Unterstützung und Mitarbeit!

Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg

Hauptstätter Str. 89 - 70178 Stuttgart -Tel. 0711 / 674470-0

Ihr Ansprechpartner: Dr. Dipl.-Psych. Jürgen Schmidt

Ref. Fortbildung & Qualitätssicherung (Sprechzeiten: MO bis MI 13.00 –14.00 Uhr)

Tel. 0711 – 67 44 70 30 - Fax. 0711 – 67 44 70 16 - schmidt@lpk-bw.de